

Weißenberg *aktuell*

Amtsblatt
der Stadt Weißenberg
Landkreis Bautzen

mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske,
Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

Nummer 1

Jahrgang 33

Freitag, 20. Januar 2023

14. Neujahrskonzert in Weißenberg



Gespannt durfte man sein, auf das Neujahrskonzert 2023, das nach drei Jahren wieder stattfinden konnte. Und es hat die Erwartungen wohl in jeder Hinsicht übertroffen:

Das Schützenhaus war wie in den Jahren zuvor annähernd ausverkauft, man sah viele alte Bekannte, aber auch neue Gesichter wurden gesehen, das Orchester hatte sich auch nicht wesentlich verändert, die Moderatorin, wie immer charmant, perfekt gekleidet, bestens informiert, das Ballett schwungvoll und farbenfroh, nur der Dirigent war neu und das Programm alt bekannt und neu, schwungvoll und abwechslungsreich.

Der Name des Programms – Operettengala, hielt, was es versprach, viel bekannte Melodien und Texte bei denen wohl viele im Saal hätten mitsingen können, zumindest was den Text betraf und eine Gala also eine Zierde, vollendetes Benehmen, eine Lustbarkeit und ein Vergnügen, was etymologisch alles hinter dem Wort steckt, war es allemal.





Und so konnte das Publikum viele bekannte Weisen hören, von der Ouvertüre der *Fledermaus*, von Johann Strauß Sohn, gleich am Anfang, über „Freunde das Leben ist lebenswert“ aus der Operette *Giuditta* von Franz Lehár, der „Christel von der Post“ von Carl Zeller und „Schenkt man sich Rosen in Tirol“, auch von Carl Zeller aus *Der Vogelhändler* im ersten Teil und dann im zweiten Teil „Dein ist mein ganzes Herz“ aus *Das Land des Lächelns* von Franz Lehár und als Höhepunkt „Lippen schweigen, s’flüstern Geigen“ aus *Die lustige Witwe* ebenfalls von Franz Lehár. Gerade die Duetten mit den beiden Solisten, der Sopranistin Anika Paulick und dem Tenor John Pumphrey werden lange nachhallen in den Ohren der gespannt lauschenden Besucher, wie sie sich in perfekter Harmonie gefühlvoll ihrer Liebe und Zuneigung versichern.



Das Ballett hat an diesem Abend viele Stücke von Dvorak choreographisch begleitet und waren schwung- und gefühlvoll, farbenfroh und mit Witz eine Augenweide.

Nach der Pause zeigte die Sopranistin dann auch mit zwei Liedern „So oder so ist das Leben“ von Theo Mackeben aus dem Jahr 1934 und „Wenn ich mir was wünschen dürfte“ von Friedrich Hollaender einmal ihr Können bei einem ganz anderen Genre, nur mit Klavier und Bassbegleitung, gefühlvoll und nachdenklich.

Nach 19 Titeln durfte das Konzert dann aber noch nicht ohne zwei bekannte Zugaben zu Ende gehen: zunächst kam der Sohn mit der Tritsch Tratsch-Polka und dann der Vater Johann Strauß mit, wie konnte es anders sein, dem Radetzky-Marsch zum perfekten Abschluss einer rundherum gelungenen Gala, die hoffentlich lange nachhallen und nachwirken wird. Wahrscheinlich nicht bis zum nächsten Neujahrskonzert, aber doch lange genug um weiter gestärkt durch das Jahr 2023 gehen zu können.



Wir gratulieren



Die Stadtverwaltung Weißenberg gratuliert in den Monaten Januar und Februar 2023 allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute und viel Lebensfreude!

Rosemarie Hennersdorf am 26.01. zum 80. Geburtstag Weißenberg

Informationen aus dem Rathaus

Gedanken zum neuen Jahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Leser, für das begonnen neue Jahr 2023 wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit und Glück - ganz persönlich für Jede und Jeden von uns in unserer Stadt. Diesen Wünschen möchte ich den nach innerem Frieden in unserem Land hinzufügen, nach respektvollem Umgang miteinander aber auch nach respektvollen Umgang mit den von uns allen geschaffenen Werten.

Dieser Reihe füge ich als einen weiteren Herzenswunsch hinzu: es möge Frieden werden in all den Regionen unserer einen Welt, die von Krieg, Zerstörung und Leid gequält werden. Dies scheint zum heutigen Zeitpunkt ein so fernes Ziel zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen braucht es Gedanken des Friedens. Aus diesen Gedanken des Friedens können Worte des Friedens werden. Aus diesen Worten des Friedens können Taten zum Frieden werden. Gedanken, Worte, Taten – sie beginnt bei jedem einzelnen Menschen. Bei denen, die Macht und damit Verantwortung haben genau so wie bei jedem von uns.

So schließe ich diese Reihe der Wünsche für das neue Jahr mit einem letzten Wunsch ab: dass die Hoffnung und der Mut dazu nicht verstummt. Dass die Hoffnung immer wieder Ermutigung erfährt, gestärkt wird durch viele kleine und alltägliche, friedvolle Gedanken, Worte und Taten – durch Sie, durch mich, durch uns alle.

Vieles, was uns in der Pandemie widerfahren ist und was uns mit dem Krieg in der Ukraine und allen damit verbundenen Auswirkungen tagtäglich begegnet – das kannten wir nicht. Es fordert und überfordert uns oft genug. Es lässt mich mit noch mehr Respekt und Demut auf die Generation der Ältesten unter uns schauen, die diese Erfahrung von Krieg noch mit sich tragen. Und doch gibt es Wege, Lösungen, Ideen, Hilfe, Tatkraft, Gemeinsinn und vieles mehr, dass uns gemeinsam durch und in dieser Zeit hilft. Vieles davon ist nicht perfekt, braucht Korrektur, vielleicht einen zweiten oder dritten Versuch. Aber manchmal gibt es den nicht. Dann braucht es Nachsicht, Verständnis, Verzeihen.

Ich bin mir sicher, Jede und Jeder von Ihnen versucht sein Möglichstes dazu zu tun. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich danken. Und ich erneuere meinen Wunsch von vorhin: dass Ihnen, das uns die Hoffnung und der Mut nicht abhandenkommen mögen, dies auch weiterhin tun!

Jürgen Arlt
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 17. Februar 2023

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 10. Februar 2023

Die übernächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 17. März 2023

Redaktions- und Annahmeschluss ist
Freitag, der 10. März 2023

Aus der Arbeit des Stadtrates

Stadtratssitzungen vom 5. und 19. Dezember

Die beiden öffentlichen Sitzungen fanden wieder im Feuerwehrhaus Weißenberg statt. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Aufnahme des Weges „An der Lämmerwiese“ in das Straßenbestandsverzeichnis auf den Flurstücken 99/1, 130, 345, 357, 362 in der Gemarkung Lauske

Nach Hinweisen wurde der Weg auf Teilen der Flurstücke FlSt.Nr.: 99/1, 130, 345, 357, 362 der Gemarkung Lauske in das Straßenbestandsverzeichnis wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Weg zum Stichtag des Inkrafttretens des SächsStrG (16.02.1993) existierte und auch gegenwärtig vorhanden ist. Zu einem öffentlichen Interesse brachte die Stadtverwaltung Weißenberg den Sachverhalt vor den Stadtrat.

Die vom Weg berührten Flurstücke Teil von Flst. Nr.: 99/1, 130, 362 der Gemarkung Lauske befinden sich im Privateigentum. Die Verkehrsbedeutung des Weges besteht überwiegend in der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken und als Wanderweg. Der Weg ist in das öffentliche Wegenetz integriert. Nach Prüfung kommt die Stadtverwaltung der Stadt Weißenberg zu dem Ergebnis, dass eine Aufnahme in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege durch eine öffentliche Nutzung zum Stichtag (16.02.1993) gegeben ist. Der zuständige Ortschaftsrat wurde angehört. Es sprach sich für die Aufnahme das Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Wege aus. Im Falle des Widerspruchs und einer möglicherweise folgenden gerichtlichen Auseinandersetzung wären ggf. belastbare Beweise erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg stimmte der Aufnahme des Weges „An der Lämmerwiese“ über Teile der Flurstücke 99/1, 130, 345, 357, 362 der Gemarkung Lauske, beginnend auf dem ÖFW25, Knotenpunkt LA417 nordwärts endend an der ÖFW3 Knotenpunkt LA420, in das Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege zu.

Aufnahme von zwei Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis im Schlosspark Drehsa

a) **Gemarkung Drehsa –T.v.Flurstück 712/1, T.v.Flurstück 893/4, T.v.Flurstück 893/5 und T.v.Flurstück 893/8 (Gesindeweg)**

Ein Bürgerantrag auf Aufnahme des Weges auf Teilen der Flurstücke 712/1, 893/4, 893/5, 893/8 in der Gemarkung Drehsa in das Straßenbestandsverzeichnis wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Weg zum Stichtag des Inkrafttretens des SächsStrG (16.02.1993)

existierte und auch gegenwärtig vorhanden ist. Zu einem öffentlichen Interesse bringt die Stadtverwaltung Weißenberg den Sachverhalt vor den Stadtrat. In einer Anhörung hat sich der zuständige Ortschaftsrat für die Aufnahme des Weges in das Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Wege ausgesprochen.

Die vom Weg berührten Flurstücke 893/4, 893/5, 893/8 der Gemarkung Drehsa befinden sich im Privateigentum. Die Verkehrsbedeutung des Weges besteht ausschließlich als Fußweg. Nach Prüfung kommt die Stadtverwaltung der Stadt Weißenberg zu dem Ergebnis, dass eine Aufnahme in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze durch eine öffentliche Nutzung zum Stichtag (16.02.1993) gegeben ist. Im Falle des Widerspruchs und einer möglicherweise folgenden gerichtlichen Auseinandersetzung wären ggf. belastbare Beweise erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg stimmte der Aufnahme des Weges über die der Flurstücke 712/1, 893/4, 893/5, 893/8 in der Gemarkung Drehsa in das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu. Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt, den Weg "Gesindeweg in Drehsa", beginnend auf dem BÖW 29, Knotenpunkt DRo83 nord-ostwärts endend an OS95 Knotenpunkt DRo65 in das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze aufzunehmen.

Aufnahme von zwei Wegen in das Straßenbestandsverzeichnis im Schlosspark Drehsa

b) Gemarkung Drehsa –T.v.Flurstück 893/5 und T.v.Flurstück 893/8 (Parkweg)

Der in der Anlage ersichtliche Antrag auf Aufnahme des Weges auf Teilen der Flurstücke 893/5, 893/8 in der Gemarkung Drehsa in das Straßenbestandsverzeichnis wurde geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Weg zum Stichtag des Inkrafttretens des SächsStrG (16.02.1993) existierte und auch gegenwärtig vorhanden ist. Zu einem öffentlichen Interesse bringt die Stadtverwaltung Weißenberg den Sachverhalt vor den Stadtrat. In einer Anhörung hat sich der zuständige Ortschaftsrat für die Aufnahme des Weges in das Straßenbestandsverzeichnis der öffentlichen Wege ausgesprochen.

Die vom Weg berührten Flurstücke 893/5, 893/8 der Gemarkung Drehsa befinden sich im Privateigentum. Die Verkehrsbedeutung des Weges besteht ausschließlich als Fußweg. Nach Prüfung kommt die Stadtverwaltung der Stadt Weißenberg zu dem Ergebnis, dass eine Aufnahme in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze durch eine öffentliche Nutzung zum Stichtag (16.02.1993) gegeben ist. Im Falle des Widerspruchs und einer möglicherweise folgenden gerichtlichen Auseinandersetzung wären ggf. belastbare Beweise erforderlich.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg stimmte der Aufnahme des Weges über Teile der Flurstücke 893/5, 893/8 in der Gemarkung Drehsa in das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu. Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, den Weg "Parkweg in Drehsa", beginnend auf dem BÖW 66, Knotenpunkt DRo84 nord-ostwärts endend an OS95 Knotenpunkt DRo65 in das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze aufzunehmen.

Beendigung der Tätigkeit des vorübergehenden Bauausschusses

Die §§ 41, 43 der Sächsischen Gemeindeordnung regeln, dass durch Hauptsatzung beschließende und beratendes Ausschüsse gebildet werden können.

Der § 4 der Hauptsatzung der Stadt Weißenberg ermöglicht die Bildung zeitweiliger Ausschüsse für bestimmte Zwecke. Im Jahr 2019 ergab sich in der 2. Jahreshälfte die Behandlung einer großen Anzahl von Planungen für laufende und zukünftig zu erstellende Bebauungsplänen im Zusammenhang mit der Erschließungsplanung. Der dafür erwartete intensive Beratungsbedarf führte zur Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses für Bauangelegenheiten und Bauleitplanung. Konkret waren das folgende Pläne:

Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der S 55“

Bebauungsplan „Drehsa Nord“

Bebauungsplan „Belgern - Ortskern“

Bebauungsplan „Drehsa - Kumschützer Straße“

Bebauungsplan „Maltitz – Am Rittergut“

Bebauungsplan „Nechern – Kotitzer Straße Süd“

Bebauungsplan „Särka – Obere Dorfstraße“

Bebauungsplan „Weißenberg – Weichaer Straße“

Bebauungsplan „Wurschen - Rodewitzer Straße Ost“

Bebauungsplan „Wurschen - Rodewitzer Straße West“

Die Aufgabe beratender Ausschüsse des Stadtrates besteht in der Erörterung von Angelegenheiten, bevor über diese der gesamte Stadtrat die eigentliche Beratung abhält. Die Beratung dieser Ergebnisse und Beschlussfassung obliegt dem Stadtrat. Die konkret mit der Bildung des vorübergehenden Ausschusses zu behandelnden Sachverhalte sind abgegrenzt und in Form von Beschlüssen zum Abschluss gebracht worden. Der beabsichtigte Zweck wurde damit erreicht. Die Legitimation zur Aufrechterhaltung des Ausschusses ist nicht mehr gegeben und eine Ausdehnung auf eine Behandlung weiterer baulicher Themen wird nicht von der Sächsischen Gemeindeordnung gedeckt. Nach einem entsprechenden Hinweis durch das Rechts- und Kommunalamt ist die Auflösung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Bauangelegenheiten und Bauleitplanung oder die Umwandlung in einen festen Ausschuss mit entsprechender Verankerung in der Hauptsatzung vorzunehmen. Um der Sächsischen Gemeindeordnung Folge zu leisten, hat die Tätigkeit zu enden und der Ausschuss ist aufzulösen.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss die Aufhebung des zeitweiligen Ausschusses für Bauangelegenheiten und Bauleitplanung mit sofortiger Wirkung.

Vergabe von Aufträgen – Tourismuskonzept der Stadt Weißenberg

Gemäß Beschluss Nr. 04-11-2021 hat der Stadtrat am 15.11.2021 die Mittelbereitstellung für die Erstellung eines Tourismuskonzeptes für die Stadt Weißenberg beschlossen.

Die Stadtverwaltung hat den Fördermittelantrag auf Grundlage der Förderrichtlinie LEADER im Gebiet Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gestellt. Den Vergabebestimmungen entsprechend wurde mittels einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Drei Angebote lagen vor und haben im Ergebnis der Fördermittelbearbeitung seitens des Kreisentwicklungsamtes zu einem positiven Bewilligungsbescheid geführt.

Die Auswertung der Stadtverwaltung ergab, dass die beiden wirtschaftlichsten Angebote sich in der Angabe und des Umfangs zu den geforderten Leistungsbestandteilen unterscheiden. Des Weiteren, lassen die Referenzen einen Unterschied in der Fachlichkeit, bezogen auf die Anforderungen eines Tourismuskonzeptes, zu. Die Verwaltung schlug die Vergabe an FUTOUR-Umwelt-, Tourismus und Regionalberatung GmbH vor.

Der Stadtrat beschloss, die FUTOUR-Umwelt-,Tourismus und Regionalberatung GmbH mit der Erstellung eines Tourismuskonzepts für die Stadt Weißenberg zum Bruttopreis von 23.800,00 € zu beauftragen.

Aufnahme des Weges über das Flurstück 75/1 der Gemarkung Gröditz in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach Hinweisen wurde der Hangweg, welcher unterhalb des Schlosses über das Flst.75/1 in der Gemarkung Gröditz verläuft, hinsichtlich einer Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Weg zum Stichtag des Inkrafttretens des SächsStrG (16.02.1993) nach Zeugenaussagen existierte und auch gegenwärtig vorhanden ist. Er ist Bestandteil des historischen Wegenetzes der Gröditzter Skala im Bereich des Schlosses und gegenwärtig nicht im Bestandsverzeichnis erfasst. Zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bringt die Stadtverwaltung Weißenberg den Sachverhalt vor den Stadtrat.

Die vom Weg berührten Flurstücke 75/1 in der Gemarkung Gröditz befinden sich im Eigentum des Freistaates Sachsen. Die Verkehrsbedeutung des Weges besteht ausschließlich als Fußweg. Nach Prüfung kommt die Stadtverwaltung der Stadt Weißenberg zu dem Ergebnis, dass eine Aufnahme in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze durch eine öffentliche Nutzung zum Stichtag (16.02.1993) gegeben ist. Im Falle des Widerspruchs und einer möglicherweise folgenden gerichtlichen Auseinandersetzung wären ggf. belastbare Beweise erforderlich

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg stimmte der Aufnahme des Weges über Teile der Flurstücke 75/1 in der Gemarkung Gröditz in das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu. Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, den Weg "Hangweg" im OT Gröditz, beginnend auf dem BÖW 62, Folge 1, Abschnitt 6, Knotenpunkt GR427 und nordwärts endend an BÖW62, Folge 2, Abschnitt 1, Knotenpunkt GR429 in das Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Straßen, Wege und Plätze aufzunehmen.

Annahme des Jahresabschlusses 2021 der AWG

Nachdem die MENOS GmbH in der Gesellschafterversammlung mit der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt wurde und die Prüfung im Monat September 2022 durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Faber durchgeführt wurde, wurde am 19. Oktober 2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr WP/StB Faber hat den Jahresabschluss am 02. November 2022 in der Sitzung des Aufsichtsrates erläutern. Der Aufsichtsrat nahm den Jahresabschluss 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Als Anlage zur Beratungsunterlage erhält jeder Stadtrat eine Kopie des Prüfungsberichts.

Wichtigster Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Lagebericht (Anlage 4) des Geschäftsführers und die Beurteilung durch den Abschlussprüfer im Abschnitt B auf den Seiten 2 und 3.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von – 6.239,54 € der sich zum Vorjahr (– 59.463,14 €) deutlich verringerte. Die Bilanzsumme verringert sich auf Grund der umfangreichen Investitionen auf 8,019 Mio €. Er ist gekennzeichnet durch die erstmalige Erhebung des Entgeltes für die Niederschlagswasserentsorgung, was zu einer Steigerung der Umsatzerlöse von 54 T€ führt, wobei gleichzeitig auch die Entgelte aus der zentralen Entsorgung um 17 T€

sinkt und die Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe um 6 T€ steigen und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 25 T€ sinken, u.a. auch für die Abwasserabgabe um 7 T€. Der Jahresfehlbetrag ist im vollen Umfang durch Eigenkapital gedeckt. Er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

1. Auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 19. Oktober 2022 der Firma MENOS GmbH ermächtigte der Stadtrat den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der AWG 2021 mit einer Bilanzsumme von 8.018.725,93 € und einem Jahresergebnis von – 6.239,54 € festzustellen.
2. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wurde die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Einführung eines Ratsinformationssystems

Die Gemeinde hat gemäß Sächsischer Gemeindeordnung § 36b auf ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen zu veröffentlichen, sobald diese den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Die in einer solchen Sitzung gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse hat die Gemeinde im Wortlaut oder in Form eines zusammenfassenden Berichts nach Bestätigung der Niederschrift auf ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form zu veröffentlichen.

Mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung wurde diese neue Pflicht zur Veröffentlichung von Informationen auf der Internetseite der Gemeinde eingeführt. Dies dient der besseren Information der Bürger und soll die demokratische Beteiligung der Bürger stärken. Praktisch ist diese Forderung allerdings mit erheblichem Aufwand verbunden und teilweise nicht im wörtlichen Sinn erfüllbar. Größte Hürde ist die Einstellung der Inhalte und Anlagen auf der Webseite, da hier spezielle Kenntnisse bei der Bedienung des Managementsystems erforderlich sind und die Dokumente entsprechend aufbereitet werden müssen. Das gegenwärtig benutzte System unserer Internetseite ist auf eine einfache Handhabung nicht ausgerichtet und auch zwei mit einem Anbieterwechsel verbundenen, geprüften Alternativen bieten keine bessere Lösung. Größere Gemeinden verwenden deshalb in der Regel ein Ratsinformationssystem (RIS). Dieses System stellt im Prinzip die Fähigkeiten zur Erstellung aller Dokumente, der Veröffentlichung im Internet und der Bereitstellung für die Stadträte dar. Der Zugang zum Ratsinformationssystem erfolgt über die Internetseite der Stadt Weißenberg. Ein RIS bietet getrennten Zugang für Bürger und Stadträte sowie Zugriff auf die archivierten Dokumente. Die Einführung eines solchen Systems ist mit einem gewissen Einführungsaufwand verbunden und wird auch Kosten verursachen, ein erstes Angebot lag bei etwas über 7 T€. Andererseits verursacht die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zukünftig ebenso einen ständigen zusätzlichen Aufwand. Da der Vertrag zur Betreuung unserer Internetseite ausläuft und eine Erneuerung ansteht, hat die Entscheidung für oder gegen ein Ratsinformationssystem auch Einfluss auf die Auswahl des Systems für die Internetseite der Stadt Weißenberg.

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschloss, ein Ratsinformationssystem einzuführen und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Angebote einzuholen.

Einladung zur nächsten Stadtratssitzung

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, 06.02.2023**, um **19:00 Uhr** im **Feuerwehrgebäude der Stadt Weißenberg** statt.

Die förmliche Tagesordnung entnehmen Sie bitte der ortsüblichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Landkreises, Ausgabe Bautzen.

Die Bürgerschaft ist herzlich dazu eingeladen.

Informationen aus dem Bürgerbüro

Bekanntmachung der Stadt Weißenberg über das Widerspruchsrecht von Einwohnern betreffend Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung

- Ihrer Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen Ihre Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern) angehören, wenn Sie selbst einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft zugehörig sind. Dies gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts (Kirchensteuer) der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Absatz 3 BMG)
- Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, ggfls. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 50 Absatz 5 BMG)
- Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind und kein Informationsmaterial durch die Wehrverwaltung über die Tätigkeit in den Streitkräften zum freiwilligen Wehrdienst erhalten möchten (§ 36 Absatz 2 BMG i.V.m § 58 c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz)
- der Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 50 Absatz 5 BMG)
- von Daten an Adressbuchverlage, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 50 Absatz 5 BMG)

Eine Datenübermittlung in den nachfolgenden Fällen darf nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen:

Für Zwecke

1. der Werbung
2. des Adresshandels (§ 44 Absatz 3 Nummer 2 BMG)

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf einem dafür vorgesehenen Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Ein eingelegter Widerspruch bzw. eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen aufgehoben oder zurückgezogen werden. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgerechtsperson oder Sorgerechtspersonen.

Der Widerspruch kann jederzeit gegenüber der Meldebehörde (Stadtverwaltung, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg) schriftlich erklärt werden.

Weißenberg, 01.01.2023

gez. Jürgen Arlt
Bürgermeister

Weißenberg in Zahlen

Auch in diesem Jahr geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die aktuellen statistischen Zahlen.

Die Stadt Weißenberg verzeichnet zum 31. Dezember 2022 eine Bevölkerungszunahme im Gegensatz zum Vorjahr. 2021 lebten 3075 Bewohner in Weißenberg und Ende 2022 sind es 15 Menschen mehr. Somit zählen wir 3090 Einwohner.

Einwohnerstruktur (31.12.2022)

Einwohner mit Hauptwohnsitz	3090		
davon	männlich	1556	50,36%
	weiblich	1534	49,64%
Einwohner nach Staatsangehörigkeit			
deutsch		3001	
Ausländer insgesamt		89	2,88%
doppelte Staatsbürgerschaft		19	
aus EU-Staaten		43	
Altersdurchschnitt			
	männlich	45	Jahre
	weiblich	47,8	Jahre

Die statistischen Zahlen zur Einwohnerbewegung im Jahr 2022 werden durch folgende Ereignisse beeinflusst:

Einwohner nach Ortsteilen zum 31.12.2022	
Einwohnerzahl gesamt	3090
Weißenberg	939
Belgern	93
Cortnitz	43
Drehlsa	242
Gröditz	245
Grube	25
Kotitz	184
Lauske	141
Maltitz	258
Nechern	107
Nostitz	178
Särka	172
Spittel	41
Weicha	86
Wuischke	36
Wurschen	300
Einwohnerbewegungen	
Zuzüge	112
Wegzüge	57
Umzüge	131
Geburten	24
Sterbefälle	39
Eheschließungen	
im Standesamt Weißenberg	20
davon Paare aus Weißenberg	10
davon Paare von außerhalb	10

Sonstiges

Abriss des ehemaligen Bauhof Kotitz

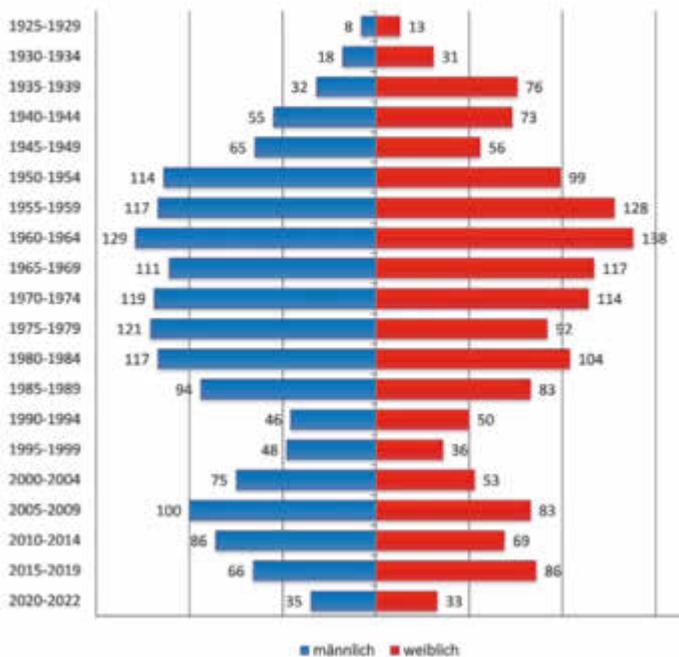
Seit Ende letzten Jahres sind die Abrissarbeiten des Gebäudekomplexes des ehemaligen Bauhofes im Ortsteil Kotitz im vollen Gange. Auf Grundlage von Fördermitteln, welche die Stadt Weißenberg aus dem Regionalentwicklungsprogramm „LEADER“ beantragt und erhalten hat, wurde die Firma Klixer Recycling Service GmbH mit den Abrissarbeiten beauftragt. Nach dem Einsturz der Dachkonstruktion der mittleren Hallensektion im Winter 2005 war das gesamte Gebäude bis zum heutigen Tage bauaufsichtlich gesperrt. Eine Wiederaufnahme der Nutzung der Anlage als Bauhof wurde aus wirtschaftlichen Gründen von seitens der Stadt Weißenberg sowie des Stadtrates im Jahre 2015 endgültig abgelehnt, sodass das Gelände nur noch als Lageplatz genutzt wurde. Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde führten zu einer Verzögerung von einem Jahr. Die Fertigstellung bzw. die Beräumung des gesamten Geländes sowie die Herstellung als Grünfläche ist nunmehr bis Ende Juli 2023 geplant. Über die zukünftige Entwicklung des Grundstücks wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Stadtverwaltung Weißenberg



Alterspyramide

Stadt Weißenberg (16 Orte)
Geburtsjahrgang 1925 bis 2022 (Stichtag: 31.12.2022)



Informationen aus der Stadtkasse

Fälligkeit der Grundsteuer und der Gewerbesteuer

Die **Quartalsrate** für die **Grundsteuer** und für die **Gewerbesteuer** ist am **15.02.2023** fällig. Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, diesen Termin einzuhalten, damit keine zusätzlichen Mahnkosten entstehen. Wir bitten Sie zu beachten, dass der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin gilt.

Fälligkeit der Hundesteuer

Wir erinnern alle Hundehalter, dass am **15.02.2023** die **Bezahlung der Hundesteuer fällig** wird. Auch hier gilt der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin fort. Weiterhin weist die Stadtverwaltung nochmals alle Hundehalter auf die Anzeigepflicht ihres/ihrer Hunde hin.

Beachten Sie bitte, dass Zahlungen auf das Konto bei der Kreissparkasse Bautzen zu tätigen sind.



„Weißenberg aktuell“

Amtsblatt der Stadt Weißenberg mit den Ortsteilen Belgern, Cortnitz, Drehsa, Grube, Gröditz, Kotitz, Lauske, Maltitz, Nechern, Nostitz, Särka, Spittel, Weicha, Wuischke, Wurschen

- Herausgeber:
Stadt Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
Tel.: 035876 4400
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Weißenberg
vertreten durch den Bürgermeister Jürgen Art
August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

IMPRESSUM

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 112 Überbauerneuerung Brücke BW 2 in Wasserkretscham“

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 5. Dezember 2022, Gz.: 32-0522/1368/16, ist der Plan für das Bauvorhaben „S 112 Überbauerneuerung Brücke BW 2 in Wasserkretscham“ gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) festgestellt worden.

II.

Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 20. Februar 2023 bis einschließlich 6. März 2023

bei der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Melaue Nr. 54, 02894 Vierkirchen und

bei Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg

während der Dienstzeiten aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich angefordert werden. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Unterlagen über die Internet-Seite

<http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> unter der Rubrik Infrastruktur/Staatsstraßen eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss ist zusätzlich über das zentrale Internetportal

<https://www.uvp-verbund.de> zugänglich. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Ziel der vorliegenden Planung ist die Instandsetzung des vorhandenen, sich in einem ungünstigen Bauzustand befindlichen, für die Nutzung durch den motorisierten Verkehr bereits beschränkten Bauwerks (BW) 2 über das „Löbauer Wasser“. Gegenstand der Maßnahme ist zudem der anpassende Ausbau der S 112 südlich des Bauwerks.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sollen die Fahrbahnbreiten und Kurvenausrundungen optimiert werden, um dann an den vorhandenen Knotenpunkt S 112/S 111 anzuschließen. Über das Brückenbauwerk soll einseitig ein gemeinsamer Geh- und Radweg geführt werden.

Wegen weiterer Details wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen (Postanschrift: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Postfach 44 43, 02634 Bautzen) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung elektronisch erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Sie ist innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung zu begründen. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden (§ 6 UmRG). Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO) kann beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen (Postanschrift: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Postfach 44 43, 02607 Bautzen), gestellt werden.

Leipzig, den 12. Dezember 2022

gez. Andrea Staude
Vizepräsidentin

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in Verbindung mit § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den derzeit geltenden Fassungen macht die Stadt Weißenberg folgendes öffentlich bekannt:

Die Grundsteuern A und B für das Kalenderjahr 2023 werden in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und an dem im Steuerbescheid genannten Termin(en) zur Zahlung fällig. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteueranmeldungen gelten unverändert weiter – wir weisen ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Abgabe einer neuen Grundsteueranmeldung bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (z. B. Änderung der Wohn- und Nutzungsfläche, Heizungseinbau) hin.

Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler/Lastschrifteinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Stadt Weißenberg verändert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1, 02627 Weißenberg zu erheben.

Jürgen Arlt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Jahresabschluss 2021 der Abwasserbeseitigungsgesellschaft Weißenberg mbH (AWG)

In seiner Sitzung am 20.12.2022 hat die Gesellschafterversammlung der Abwasserbeseitigungsgesellschaft Weißenberg mbH den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Entsprechend § 9 Abs. 5 des Gesellschaftervertrags wird hiermit der Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses bekannt gegeben.

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

- 1. Auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom**
19. Oktober 2022 wird der Jahresabschluss der AWG 2021 mit einem Jahresergebnis von – 6.239,54 € und einer Bilanzsumme von 8.018.725,93 € festgestellt.
- 2. Der Verlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.**
- 3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.**

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abwasserbeseitigungsgesellschaft Weißenberg mbH (AWG)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungsgesellschaft Weißenberg mbH (AWG) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abwasserbeseitigungsgesellschaft Weißenberg mbH (AWG) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 der Abwasserbe-
seitigungsgesellschaft Weißenberg mbH (AWG), Weißen-
berg, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter
Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von
Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in
Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.)

Hinsichtlich der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahres-
abschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestä-
tigten Fassung abweichenden Form verweisen wir auf § 328 HGB.

Wilsdruff, den 19. Oktober 2022

MENOS GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Scheidgen

Faber

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht liegen zur
Einsichtnahme vom 23.01.2023 bis 02.02.2023 im Rathaus
Zimmer 21 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Jürgen Arlt

Vorsitzender Gesellschafterversammlung

Authentische Bekanntmachung zur elektronischen Ausgabe vom 20.12.2022 der Stadt Weißenberg zur nachträglichen Eintragung von vergessenen öffentlichen Straßen in das Straßenbestandsverzeichnis

Nach der Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (Sächs-
StrG) vom 20.08.2019, welche am 13.12.2019 in Kraft getreten
ist, ist die nachträgliche Eintragung von vergessenen öffentli-
chen Straßen durch ein Eintragungsverfahren nach § 54 Abs. 1
SächsStrG ist nur noch bis zum 31.12.2022 möglich.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr.: 10-12-2022 vom
19.12.2022 hat die Verwaltung mit Eintragungsverfügung
vom 20.12.2022 verfügt, die folgenden Straßen nachträglich
in das o. g. Straßenbestandsverzeichnis der beschränkt-
öffentlichen Straßen, Wege und Plätze einzutragen:

1. Nr.: 72 „Hangweg“ im OT Gröditz

Alle Einzelheiten (z.B. Bezeichnung der Straße, Beschreibung
von Anfangs- und/oder Endpunkt, Angaben zu betroffenen
Flurstücken, Straßenlänge, Angaben zu Straßenabschnitten
und/ oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich
aus den neu angelegten Bestandsblättern in der Anlage zur
Eintragungsverfügung und aus den dazugehörigen Karten.

Die Eintragungsverfügung mit den Bestandsblättern und
den dazugehörigen Karten liegen für die Dauer von sechs
Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der
Stadtverwaltung Weißenberg, 02627, Weißenberg, August-
Bebel-Platz 1, in Zimmer 21 während der Öffnungszeiten zur
Einsicht aus und ist und seit dem 20.12.2022 für die Allge-
meinheit auf der Internetseite der Stadt Weißenberg dauer-
haft zugänglich. Betroffene Eigentümer und dinglich zur
Nutzung Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über
die Änderung unterrichtet, soweit sie bekannt sind.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonat-
igen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntma-
chung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.
Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in
anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde,
Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief

zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der
Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines
Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei
der der Stadtverwaltung Weißenberg, August-Bebel-Platz 1,
02627 Weißenberg einzulegen.

Weißenberg, den 20.12.2022

Jürgen Arlt

Bürgermeister

Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Wurschen-Drehsa

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Wurschen-
Drehsa findet am **24.01.2023** um **19:30 Uhr** in der **Feuer-
wehr in Wurschen** statt.

Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Ronald Mittasch

Ortsvorsteher

Kita- und Schulnachrichten

Freie Schule Weißenberg

„Frau Holle“ mal anders

Vor großes Publikum wagte sich die 5. Klasse der Freien
Schule Weißenberg am 9. Januar 2022. Die Schüler spielten
im Schützenhaus das Märchen „Frau Holle“ und hatten dazu
alle Kinder der Weißenberger Grundschule und die große
Gruppe des Kindergartens eingeladen.

Seit November hatte die
5. Klasse alles für ihren
Auftritt vorbereitet. In einer
Projektwoche wurden Kulissen
bemalt, ein großes Tor gebaut,
passende Lieder geprobt und
jonglieren geübt. Mit Jonglier-
tüchern, -tellern, -bällen und
Ringen sowie mit Pois stellten
die Schüler die verschiede-
nen Szenen des Märchens
dar. Weiße Tücher kamen
zum Beispiel als Schnee zum
Einsatz und Bälle und Ringe
als Äpfel. Höchste Konzentra-
tion war da gefragt, denn es
ist gar nicht so einfach, vor so
einem großen Publikum mit
drei Bällen zu jonglieren und
beim Tellerdrehen so geschickt
zu sein, dass der Teller wirklich
auf dem Stab bleibt.

Mit viel Applaus belohnten die
Zuschauer die Künstler aus
der 5. Klasse, die wirklich stolz
darauf sein können, schon
nach nicht einmal einem halben
Jahr gemeinsam auf der
Bühne zu stehen.



Ricarda Segger, Lehrerin der Freien Schule Weißenberg

Schule trifft Wirtschaft – oder „Wozu in die Ferne schweifen?“

Unter dieser Überschrift fanden sich bereits am 04.11. des letzten Jahres erstmals Lehrer der Freien Schule Weißenberg, Vereinsmitglieder des Schulträgerverein Weißenberg e. V. und Unternehmer aus Weißenberg und Umgebung zusammen. Ein lang gehegter Wunsch aller Beteiligten ging damit in Erfüllung. Endlich konnte man Ideen auf einen gemeinsamen „Planungstisch“ legen. Worum ging es im Detail? Viele Unternehmen unserer Region bieten spannende Perspektiven für eine Ausbildung mit der Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss eine berufliche Perspektive zu haben. Für unsere Region eine großartige Möglichkeit, standen doch vor wenigen Jahren die Zeichen noch auf „Ausbildung in der Ferne“ und verlassen der „Heimat“.

Tatsächlich sind diese tollen Möglichkeiten vielen Heranwachsenden unserer Schule noch nicht bewusst. Wie könnte man diese Optionen den Schülern auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz näherbringen und damit gleichzeitig dem wachsenden Bedarf nach gut ausgebildeten Mitarbeitern von Unternehmen unserer Gegend entgegenkommen?

Ein erstes Konzept konnte entworfen werden und wurde im zweiten Treffen am 13.01. mit weiteren tollen Ideen und Überlegungen verdichtet und finalisiert.

Das Ergebnis? Am **Dienstag, dem 02.05.2023** werden sich das erste Mal Unternehmen unserer Region an unserer Schule präsentieren. Das Ganze soll nicht in müden Fachvorträgen enden, sondern mit vielen praktischen Ansätzen belebt werden. Wenn dann LKWs und Baumaschinen anrollen, werden viele Schüler eventuell das erste Mal feststellen, dass auch handwerkliche Berufe „cool“ sein können und für die Zeit nach der Ausbildung ein gutes Auskommen sichern!



Wir würden uns freuen, wenn sich weitere Unternehmen finden, diesen ersten **„Berufserlebnistag“** für unsere Region zu beleben. Anmeldungen können noch bis 31.03.2023 unter schultraegerverein@freie-schule-weissenberg.de erfolgen.

„Warum in die Ferne schweifen – sieh, das Gute liegt so nah.“ Als Goethe diesen Spruch prägte, hätte er wahrscheinlich nicht erwartet, dass dieser Gedanke einmal Anwendung auf die Berufsfindung junger, heranwachsender Menschen Anwendung finden wird. Umso erfreulicher, dass nun die Weichen auf Wachstum und Verbleib in der Region gestellt werden können.

Wir blicken gespannt dem 02.05. in unserer Schule entgegen. Eltern, die ihre Heranwachsenden an diesem Tag auf dieser spannenden Firmenrallye begleiten möchten, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Schulträgerverein Weißenberg e. V.

— Anzeige(n) —

Catering und Party-Service

- für privat und Firmen • Buffets für jeden Geschmack

Wir haben täglich geöffnet!

bürgerliche Küche	Hausgemachte Pasta & Pizza	Mittagstisch mit bürgerlicher Küche, Eis und Kuchen
Montag - Donnerstag & Samstag ab 17. ⁰⁰ Uhr	freitags ab 17. ⁰⁰ Uhr	sonn- & feiertags ab 11. ⁰⁰ Uhr

Weichaer Hof

Hauptstr. 24, 02627 Weißenberg
www.weichaer-hof.de
Tel. 035876 46 520 · info@weichaer-hof.de

Übernachtungen bis 50 Personen in 8 Ferienwohnungen und 4 Ferienhäusern möglich.



www.hotel-breitenbacher-hof.de



Fahrdienst

- ✓ Krankenfahrten für alle Kassen
 - ✓ Bestrahlungs- und Dialysefahrten
 - ✓ Kurfahrten und Reisetransfer
 - ✓ Privatfahrten für alle Anlässe
- Auch für Rollstuhlfahrer!



Henry Pittke

02627 Hochkirch
OT Niethen Nr. 20

TAG & NACHT

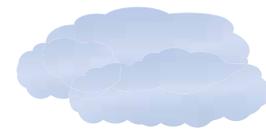
☎ 0174 7137378
☎ 035939 88721

Aus den Ortsteilen

Drehsa

Wetterbeobachtungen aus Drehsa

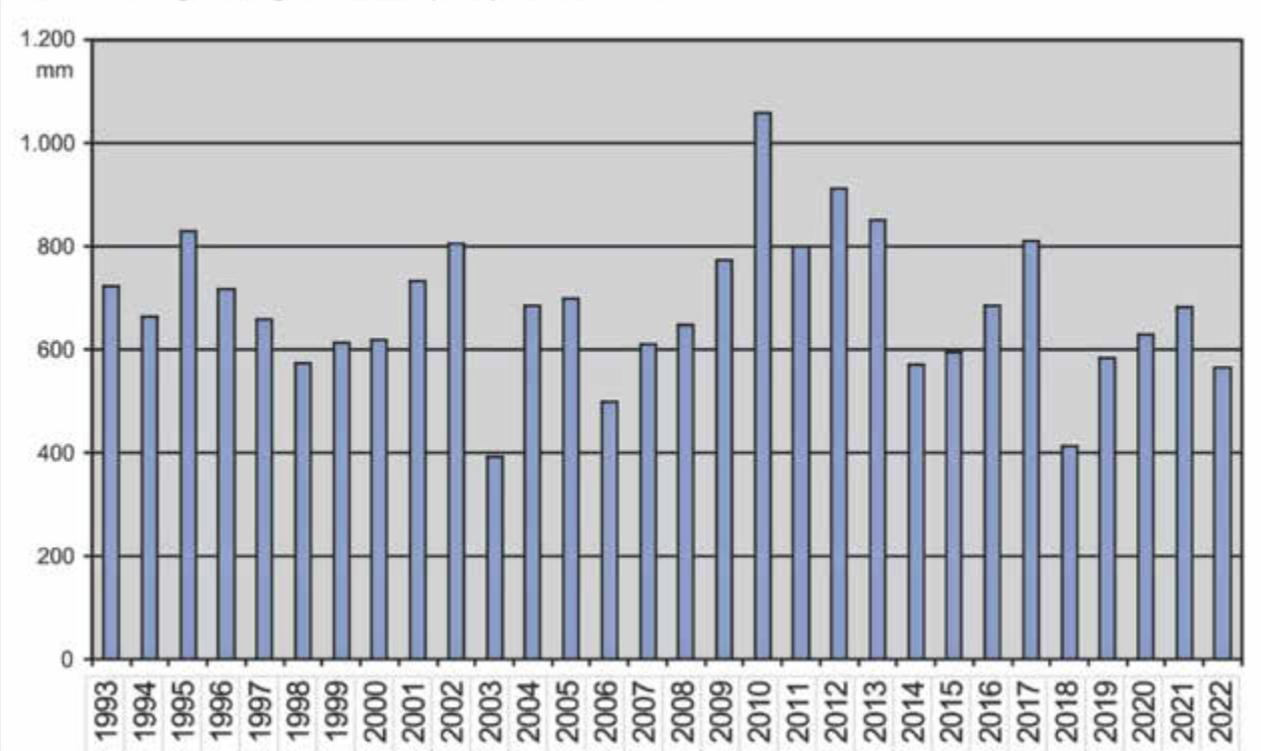
Wir danken Familie Tschöke aus Drehsa, die jedes Jahr zur Veröffentlichung uns die Wetterdaten – hier speziell die Niederschlagsmengen – aus Drehsa zur Verfügung stellen.
Nochmals vielen Dank.



Niederschlagsmengen Drehsa 1993 - 2022

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
1993	32,50	15,00	18,50	25,00	48,00	105,50	186,00	69,00	92,00	43,00	21,00	68,00	723,50
1994	60,50	11,00	104,00	58,00	62,00	30,00	28,00	116,00	74,50	25,50	44,00	50,00	663,50
1995	48,00	34,00	32,00	47,50	99,00	195,00	47,00	114,00	92,00	14,00	67,50	39,00	829,00
1996	0	40,00	32,50	23,50	162,00	56,00	136,50	102,50	61,00	46,00	26,00	33,00	719,00
1997	20,00	53,50	39,50	59,50	90,00	51,00	106,00	51,00	22,00	75,00	26,50	65,00	659,00
1998	34,00	13,50	71,50	23,50	16,00	67,50	50,00	92,50	89,00	58,50	36,50	22,00	574,50
1999	35,50	91,00	38,00	49,00	29,00	91,00	127,00	28,50	35,00	26,00	34,00	30,00	614,00
2000	58,50	57,00	99,00	26,00	22,00	42,00	107,00	71,00	49,00	33,00	34,00	22,00	620,50
2001	17,00	23,00	103,00	51,50	33,00	26,50	112,00	100,00	115,00	23,50	59,00	70,00	733,50
2002	18,00	57,00	35,00	48,00	60,50	70,00	63,00	202,50	38,50	68,00	103,00	42,00	805,50
2003	62,00	5,00	26,50	19,50	45,00	31,00	83,00	4,50	34,00	28,50	22,50	31,00	392,50
2004	80,00	40,00	38,00	21,50	65,00	71,50	105,00	43,50	40,00	35,00	104,50	41,00	685,00
2005	85,00	56,00	28,50	12,50	87,00	42,50	112,50	73,50	63,00	19,00	31,50	89,00	700,00
2006	22,00	41,50	73,50	38,00	39,50	32,50	2,00	107,50	6,50	63,00	42,50	31,50	500,00
2007	65,50	49,50	48,50	0	63,00	68,00	46,00	83,50	66,00	14,00	83,00	25,50	612,50
2008	67,00	15,00	68,00	58,00	11,00	52,00	81,50	81,00	32,50	95,00	37,00	52,00	650,00
2009	38,00	66,00	82,00	2,00	90,00	96,00	108,00	63,00	34,50	90,00	38,50	66,00	774,00
2010	68,00	25,00	53,00	29,00	133,00	33,00	128,00	266,00	136,50	10,00	109,00	69,50	1.060,00
2011	59,00	17,00	44,00	34,00	35,50	72,00	230,50	128,50	48,00	30,00	0	102,00	800,50
2012	115,50	63,50	23,00	47,00	56,00	119,00	162,50	114,00	37,00	25,50	94,00	56,00	913,00
2013	90,00	61,50	43,50	36,00	110,00	226,00	78,00	29,00	73,00	45,00	32,00	26,00	850,00
2014	39,00	1,50	46,00	42,00	91,00	34,00	83,50	78,50	60,50	53,00	11,00	32,00	572,00
2015	70,00	9,00	49,00	65,50	28,00	57,00	84,00	52,00	37,00	52,00	82,00	10,50	596,00
2016	53,00	54,00	29,00	67,00	31,00	58,00	120,50	65,00	40,00	84,00	33,00	51,50	686,00
2017	46,00	36,00	58,50	48,00	28,00	147,00	123,50	100,00	62,00	81,00	31,00	49,00	810,00
2018	56,00	5,00	35,00	39,00	18,00	15,00	28,00	45,00	51,00	28,00	9,00	84,00	413,00
2019	96,00	51,00	46,00	18,00	98,00	47,00	39,00	40,00	62,00	45,00	18,00	26,00	586,00
2020	18,00	89,00	30,00	7,00	46,00	86,00	33,00	132,00	63,00	101,00	6,00	19,00	630,00
2021	86,00	36,00	44,00	40,00	75,00	68,00	109,00	105,00	13,00	12,00	55,00	41,00	684,00
2022	48,00	55,00	18,00	32,00	29,00	80,00	27,00	92,00	87,00	16,00	40,00	41,00	565,00

Niederschlagsmenge Drehsa (mm) 1993-2022



Vereinsnachrichten

Rassegeflügel- und Rassekaninchen-Züchterverein Weißenberg

Nach fast dreijähriger Corona bedingter Pause konnten wir endlich wieder am 1. Adventswochenende unsere Rassegeflügel-, Kaninchen- und Exotenschau im Schützenhaus Weißenberg durchführen. Wir waren sehr froh, dass Bürgermeister Jürgen Arlt die Schau am Samstag eröffnen konnte, denn nur eine Woche später kam das Ausstellungsverbot wegen aufgetretener Vogelgrippe.

Mit viel Fleiß und Arrangement wurde in der Vorwoche alles aufgebaut und die Volieren von den Exotenzüchtern liebevoll gestaltet und ausgeschmückt. Die vielen Stunden abendlicher Einsatz haben sich wirklich gelohnt, denn unsere Volieren mit den verschiedensten Vögeln sind doch immer ein besonderer Hingucker unserer Schau.

Im sehr beliebten „Eierrad“ konnten die unterschiedlichsten Arten, vom Wellensittichei bis hin zum Straußenei sowie viele verschiedene Saatgüter bestaunt werden. Wo bekommt man zu heutiger Zeit das Urkorn vor der Verarbeitung zu Brot und Brötchen mal zu Gesicht? Ein weiteres Highlight, besonders für unsere kleinen Gäste war die Glucke mit ihren 11 Küken - zu dieser Jahreszeit zwar untypisch, aber manchmal zaubert der Zufall auch sowas aus einer hinteren Stallecke hervor. Auch unsere Tombola wurde wieder von unserem Team toll bestückt und von den Besuchern sehr gut angenommen. Nicht nur unsere zwei Hauptpreise (eine Ente und eine Gans) wurden von den Gewinnern mit großer Freude entgegengenommen.

Wir können stolz sein, was unsere Züchter auf die Beine gestellt haben, denn wir Vereinsmitglieder sind doch diejenigen, welche die Rassevielfalt von Geflügel- und Kaninchen erhalten. Nur so können unseren Nachkommen die verschiedensten Rassen weiterhin gezeigt werden.



Mit fast 400 qualitativ hochwertigen gezeigten Tieren haben unsere Züchter ein sehr gutes Ergebnis ihrer ganzjährigen Arbeit zur Ausstellung gebracht. Von Puten, über Gänse,

Enten, Perlhühnern, großen Hühnern, Zwerghühnern bis hin zu den Tauben war wieder eine große Bandbreite der Geflügelzucht vertreten.

Und auch von unseren Kaninchenzüchtern wurden wieder tolle Tiere verschiedenster Rassen, vom Deutschen Riesen bis hin zum Zwergkaninchen gezeigt. So mancher Halter hat seinen Bestand durch den Kauf eines solchen Tieres aufgestockt.

Im vereinsinternen Wettbewerb wurden unsere Vereinsmeister gekürt. Dies wurden:

Im Bereich *„Groß- und Wassergeflügel“*: Hartmut Schkade mit Pekingenten weiß,

* „Große Hühner“*: André Kolpe mit Welsumer rostrebhuhnfarbig, * „Zwerghühner“*: Peter Dutschmann mit Zwerg-Rhodeländer, * „Tauben“*: Christian Robert mit Elsterpurzler.

Bei den „Kaninchen – große und mittlere Rasse“ wurden Christoph Böhme mit schwarze Wiener und im Bereich „Kaninchen – klein und Zwergassen“ Ralf Böhm mit Zwergwider thüringerfarbig Vereinsmeister.



Das viele Lob und die dankenden Worte unserer zahlreichen Besucher sind für uns eine Anerkennung für unsere Mühe und viele Arbeit, was uns natürlich sehr freut.

Ein großer Dank gilt allen Vereinsmitgliedern für ihren Einsatz, deren Frauen für die Versorgung, der Ausstellungsleitung und den vielen Sponsoren, ohne die eine solche Schau nur schwer durchzuführen wäre. Wenn wir mit unserer Ausstellung bei manchem ein wenig Interesse wecken konnten, würden wir uns über neue Mitstreiter sehr freuen. Ihr seid herzlich willkommen.

So wünsche ich allen ein gesundes, friedliches neues Jahr, für die Züchter gute Zuchterfolge und auf ein Wiedersehen zum 1. Advent 2023 im Schützenhaus Weißenberg.

R. Dutschmann

Rassegeflügel- und Kleintierzüchterverein Weißenberg e. V.

TSV Weißenberg/Gröditz e.V.

Licht und Schatten nach Hinrunde für TSV-Teams

TSV Weißenberg, Abt. Tischtennis berichtet

Nach der Hinrunde in der Saison 2022/2023 liegen TSV Weißenberg I in der Landesliga und TSV Weißenberg II in der 1. Bezirksliga auf Abstiegsplätzen. Trotz der Siege gegen Radeburg und Radebeul steht unsere Erste mit 4 : 14 Punkten vor Radebeul auf dem vorletzten Platz 9. Zahlreiche Heimspiele stehen bevor. Somit ergibt sich die Möglichkeit, für die TSV 1-Sportler um ML. D. Müller zu punkten. Am 4.2.23 gegen Lückersdorf/Gelenau, am 25.02.23 gegen SV Mickten Dresden, am 18.03.23 gegen TIC Elbe Dresden und Dresden Mitte Illundam 22.04.23 gegen TIV Dresden 2007 ist mit Unterstützung hoffentlich zahlreicher Zuschauer die Gelegenheit dazu. Die 1. Bezirksligamannschaft TSV II benötigt ebenfalls Zuschauerunterstützung bei den Heimspielen am 28.01.23 gegen Gersdorf/Möhrsdorf, am 11.02.23 gegen Königswartha, am 11.03.23 gegen Post Görlitz II, am 25.03.23 gegen TISV Kirschau/Sohland und am 22.04.23 gegen Heide/Wiednitz.

Um TSV Weißenberg II (5 : 13 Punkte) sieht es etwas besser aus, denn das Team mit ML. S. Walter steht in der Ostsachsenliga auf dem Relegationsplatz acht vor Heide/Wiednitz und Königswartha.

Das Bezirksklassenteam TSV Weißenberg III mit ML. R. Pursche schloss die Hinrunde mit einem ausgezeichneten Platz 2 ab.

TSV IV -ML. M. Schönfelder- belegt in der 1. Kreisklasse, Gruppe 3, Platz 1, und es sieht nach Aufstieg zur 2. Kreisliga aus.

Gut steht es auch für ML. J. Fandke mit TSV Weißenberg V in der 1. Kreisklasse, Gruppe 2.

Mit 11 : 5 Punkten liegt das Team auf Platz 2.

Die TSV-Jugendmannschaft schloss mit 7 : 7 Punkten und Platz 4 in der Jugend-Kreisklasse die Hinrunde ab.

Jahresabschluss-Einzelturnier

Am 29.12.2022 fand in der Sporthalle Weißenberg das Einzelturnier der Aktiven statt. Es folgte ein gemütliches Beisammensein. Somit wurde die Wettkampfsaison 2021/2022, die überaus erfolgreich war, abgeschlossen. Es setzten sich mit den Plätzen 1 bis 3 Landesligaspieler durch. Bezirksklassensportler Klaus Hilbenz (TSV III) konnte einige TSV-Bezirksligaspieler hinter sich lassen. Er erkämpfte einen beachtlichen Rang 4.

Platzierungen (im Bild von links nach rechts)

1. **Alexander Wolf** (TSV 1)
2. **Erik Schönfelder** (TSV I)
3. **David Müller** (TSV 1)
4. **Klaus Hilbenz** (TSV)



Klaus Hilbenz erringt Bronze

Bei den Landeseinzelmeisterschaften der Senioren am 07. und 08.01.2023 in Lengenfeld erreichte Klaus Hilbenz zusammen mit seinem Partner Dr. Schenk Leipzig das Halbfinale im Doppel. Somit erhielten beide Sportler die Bronzemedaille-Gratulation!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

Fax: 03535 489-233 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

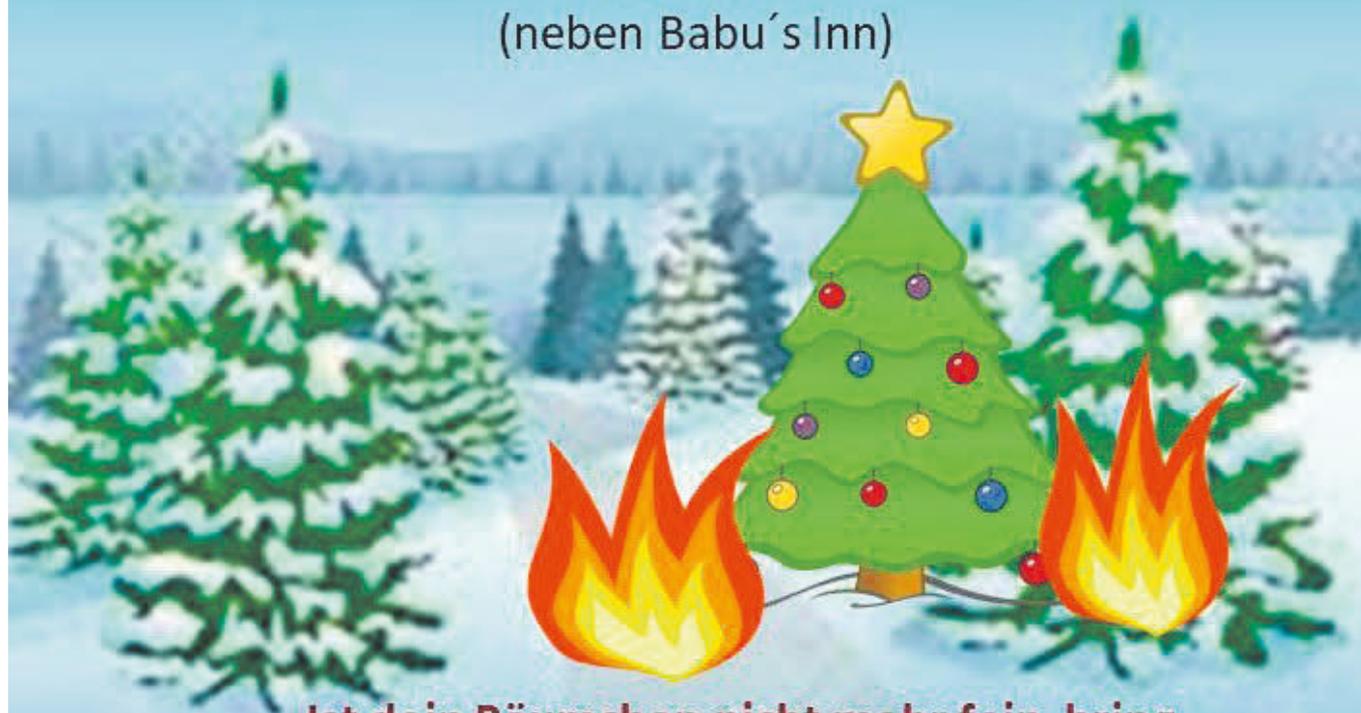
Weihnachtsbaumverbrennen

Die Freiwillige Feuerwehr Wurschen und der Förderverein
der Freiwilligen Feuerwehr Wurschen e.V.

lädt

am 28.01.2023
von 16:00 bis ca. 20:00 Uhr

zum gemeinsamen Weihnachtsbaumverbrennen an dem
zukünftigen Gerätehaus der Feuerwehr Drehsa-Wurschen in
Wurschen ein.
(neben Babu´s Inn)



**Ist dein Bäumchen nicht mehr fein, bring
ihn zur Feuerwehr, sie tauscht ihn gegen
ein Heißgetränk ein.**

Fasching im Schützenhaus

"Die Legende einer
Mars Mission -
Drei Weißenberger retten die Welt"



Kartenvorverkauf
ab 02.01.23

bei Elektro Klinner in Weißenberg
Kartenpreis im VVK: 6 €

Die Abendkasse ist den ganzen Abend geöffnet.

Samstag 04.02.2023

Einlass 19:30 Uhr

Beginn 20:15 Uhr

Sonntag 05.02.2023

Familienfasching

Einlass 14:00 Uhr

Beginn 14:30 Uhr

EINTRITT FREI

Sonstiges



Frühjahr/Sommer 2023

**04. März 2023
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

(Vorverkauf für Schwangere und Menschen mit Behinderung mit Nachweis am 03. März 16-18 Uhr)

Messehalle Löbau * Görlitzer Straße 2**

Erhältlich aus zweiter Hand:

- * Baby- und Kinderbekleidung (Gr. 50 bis Gr. 176)
- * Auto- und Fahrradsitze
- * Kinder- und Sportwagen, Buggys
- * Babybetten, Stubenwagen, Hochstühle
- * Spielsachen, Bücher, Kinderfahrzeuge
- * Umstandsbekleidung und vieles mehr

Sie wollen Mitglied unseres Helferteams werden?
Einfach Kontakt aufnehmen:

Per Mail: kindersachenboerse@gmx.de

Per Telefon: 0176 55 911 602 (ab 06.02. Mo – Fr von 17 – 21 Uhr)

Per Facebook: [fb.com/kisabo.loebau](https://www.facebook.com/kisabo.loebau)



Von Eltern für Eltern

— Anzeige(n) —

zellertal
mehr glückliche

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KRÉBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

Mein Song für das Leben – Mit aller Kraft
Linda Hesse, Sängerin

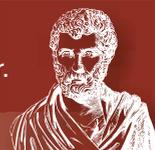
Linda Hesse

Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Abschied nehmen



Es gibt keinen Schmerz der so groß ist wie glückliche Erinnerungen in Zeiten der Trauer.



| Aischylos (525 v. Chr. - 456 v. Chr.)

**Bestattungsinstitut
SCHILDER JÜRGEN**

02627 **WEISSENBURG** - Kirchgasse 1
Betreuung durch Frau **Andrea Ritter**

Tag & Nacht Privat: Heinrich-Zille-Str. 8 · Tel. 03 58 76/4 00 93

☎ 03 58 76 - 13 89 38

Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer hilfreich zur Seite

Bestattungsunternehmen

EVA-MARIA HINZ
August-Bebel-Platz 11
02627 Weißenberg

Tag und Nacht ☎ **03 58 76 - 4 16 34**

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von unserem lieben Vater und Großvater

Werner Bundesmann

Besonderer Dank gilt Frau Doktor Walter für die treue Begleitung bis zuletzt. Danke sagen möchten wir auch Frau Andrea Ritter vom Bestattungsinstitut Jürgen Schilder für die einfühlsame Begleitung und Frau Pastorin Ramsch für ihre einfühlsamen Worte.

**In Liebe und Dankbarkeit
Sohn Gunter mit Familie
Tochter Gösta mit Familie**

Weißenberg, Dezember 2022



vor Ort

IHR FACHMANN



Smarte Technik für das smarte Zuhause

Anzeige

Mit smarter Technik und Sprachsteuerung „gehören“ die eigenen vier Wände aufs Wort: Moderne Smart-Home-Installationen können eine Vielzahl von Routineaufgaben und Sicherheitsfunktionen im Haus übernehmen. Systeme wie TaHoma von Somfy lassen sich zudem sehr leicht mit den Sprachassistenten von Google oder Amazon verbinden. So können Funktionen wie das Ein- und Ausschalten des Lichts oder das Herunterfahren der Rollläden per Sprachbefehl ausgelöst werden. Besonders komfortabel ist die Zusammenstellung verschiedener Aktionen zu einem sogenannten Szenario. So kann etwa das Haus beim Verlassen mit einem einzigen Sprachbefehl Türen und Fenster sichern, Lichter ausschalten sowie die Temperatur absenken.

djd/somfy.de/sprachsteuerung

Nachhaltig währt am längsten

Anzeige

Nachhaltigkeit spielt auch auf dem Bau eine wachsende Rolle. In Sachen Umweltbilanz und Rohstoffverbrauch etwa werden an die verwendeten Materialien zunehmend strenge Maßstäbe angelegt. Ingenieure arbeiten unter anderem daran, Erdöl durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen. Dabei sollen auch die ökologischen Produkte über Jahrzehnte zuverlässig ihren Zweck erfüllen, Kompromisse bei Langlebigkeit, Brandschutz oder Energieeffizienz sind nicht erlaubt.

Bindemittel, die in vielen Putzen, Farben, Mörteln enthalten sind, basieren zu großen Teilen auf Erdöl. Beim Fassadendämmsystem „StoTherm AimS“ etwa ist es gelungen, ein Drittel des ursprünglich verwendeten Erdöls im Bindemittel durch einen nachwachsenden Rohstoff auf der Grundlage von Kiefernöl zu ersetzen. Bei einem Einfamilienhaus mit 200 Quadratmetern Fassadenfläche verringert das neu entwickelte Bindemittel den Erdölverbrauch um rund 43 Liter. Mehr Details bietet zukunfft-fassade.de/aims.

djd 67942n

Tagespflege ermöglicht Auszeit

Anzeige

Pflegende Angehörige brauchen tagsüber auch einmal Zeit für sich und das wird mit einer Tagespflege möglich. Wer seinen Angehörigen bei einer Einrichtung anmeldet, sollte auf keinen Fall ein schlechtes Gewissen haben.

Viele gute Gründe sprechen für eine Tagespflege, in der Pflegebedürftige bis zu acht Stunden betreut werden. Ein Grund zum Beispiel sind gemeinsame Mahlzeiten sowie ein buntes Programm, das zu Hause so nicht möglich wäre: etwa Spiele und Gymnastik, Ausflüge oder Musik. Deko-Basteln, Wörterrätsel oder Karottenschnippeln ist eine schöne Abwechslung zum Alltag. In manchen Einrichtungen gibt es zudem Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie oder Fußpflege. Die Mitarbeitenden kennen sich gut im Umgang mit Menschen mit Demenz aus und gehen auf die Bedürfnisse der Betroffenen ein.

er wichtigste Grund für eine Auszeit der Pflegekraft mag sein, dass eine Tageseinrichtung dabei hilft, dass der Angehörige länger von daheim aus betreut werden kann anstatt ins Pflegeheim zu müssen. Denn mit der Tagespflege können sich die pflegenden Angehörigen erholen und so auch länger gut und ausgeglichen pflegen. Letztlich bessert sich oftmals sogar das Verhältnis zueinander: Wenn man 24 Stunden am Tag gemeinsam in der Wohnung verbringt, ist es fast unvermeidlich, dass man sich auf die Nerven geht. Erst der Abstand hilft dabei, Seiten am anderen wiederzuentdecken, die man mag.

ots/Wort und Bild



PLANEN UND RENOVIEREN

JÜRGEN BOBKA

Am Schmiedeberg 13
02627 Weißenberg OT Drehsa
Telefon (03 59 39) 816 04
Funk 0177 5621632



BOBKA
TRANSPORTE
seit 1988

- Krankenfahrten (stationäre Aufnahme) Hin- und Rückfahrt (alle Kassen)
- Serienbehandlung (Bestrahlung, Chemotherapie) • Kurfahrten • Rollstuhlbeförderung • Privatfahrten (bis 8 Personen) • Kleintransporte

Ihr Dachdecker in 3. Generation
Dachdeckerei Mario Ritscher

Am Volksgut 3,
02627 Weißenberg OT Kotitz
Tel.: 035876.465970, Fax: 465971
Funk: 0172.7571992
info@dachdecker-ritscher.de
www.dachdecker-ritscher.de

- Dachdeckerarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Klempnerarbeiten
- Bauwerksabdichtung
- Balkone • Terrassen
- Holzbau • Rüstungen

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

**Anerkannter Nachbarschaftshelfer
für Pflegebedürftige**

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
 - Blumenpflege
 - Erledigung des Einkaufes
 - Wäschepflege
 - Botengänge
 - Begleitung bei Spaziergängen
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 03591 270 788 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

gesund & fit



Persönliche Beratung in der Apotheke

Anzeige

Anders als bei der Bestellung in einer Versandapotheke muss man bei der Apothekerin oder dem Apotheker vor Ort nicht auf eine persönliche und fachkundige Beratung verzichten. Denn bei Abholung oder bei Lieferung durch Apothekenmitarbeiter:innen erfolgt immer eine pharmazeutische Beratung zu den Medikamenten. Außerdem kann man direkt Kontakt zur Apotheke aufnehmen und Fragen stellen.

NEUES AUS DER HIRSCH-APOTHEKE



Hirsch-Apotheke

Kirchgasse 2a | 02627 Weißenberg
Telefon (03 58 76) 40 409

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 08.00 – 18.00 Uhr

Sa.: 08.00 – 11.00 Uhr

Nachfolge gesichert!

Als ich vor fast 40 Jahren, im September 1983, als junge Apothekerin mit meiner Familie nach Weißenberg kam, bestand hier die Apotheken-Tradition schon über 300 Jahre. Als größte Herausforderungen (neben vielen anderen) sollten sich im Laufe der Zeit die Privatisierung infolge der Wiedervereinigung, der Neubau der Hirsch-Apotheke am Markt sowie die zunehmende Digitalisierung erweisen.

Inzwischen ist aus dem „Pillendrehen“ von einst eher ein hochtechnisiertes „Arzneimittelmanagement“ geworden.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen, liebe Kunden und Patienten, auch im Namen aller meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von

ganzem Herzen für die erwiesene Treue und das Vertrauen in unsere Arbeit danken.

Ich freue mich sehr, in Frau Apothekerin Heike Handtusch-Rieck eine sympathische, sehr kompetente und erfahrene Nachfolgerin gefunden zu haben, die die Tradition der Hirsch-Apotheke mit Freude und Engagement fortsetzen wird, wofür ich ihr die Daumen drücke.

Ihre Evelyn Schaffrath

Mit dem bewährten Team stehe ich Ihnen weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Mein besonderer Dank geht an die Familie Schaffrath für die jahrzehntelange hervorragende Arbeit. Ich freue mich auf Sie als Kunden und die Zukunft hier in der Hirsch-Apotheke.

Mit herzlichem Gruß

Ihre Heike Handtusch-Rieck
(ab 01.02.2023)

